

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

Humboldt-Universität zu Berlin



## **Inhalt**

**Satzung  
über zulassungsbeschränkte Studiengänge  
Sommersemester 1995**

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin  
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon 20 93 - 24 49

---

**Nr. 1 / 1995**

4. Jahrgang / 23. Januar 1995



# Satzung

## über zulassungsbeschränkte Studiengänge Sommersemester 1995

### § 1

Zum Sommersemester 1994 sind die in der Anlage 1 aufgeführten Studiengänge zulassungsbegrenzt.

### § 2

Das Vergabeverfahren für die Zulassung zum 1. oder zu einem höheren Fachsemester wird nach der geltenden Hochschulzulassungsverordnung des Landes Berlin durchgeführt, soweit die Studienplätze nicht in einem Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben werden.

### § 3

(1) Für die Zulassung ab zweitem Fachsemester gelten die in der Anlage 2 aufgeführten Zulassungszahlen für höhere Fachsemester.

(2) Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern in ein höheres Fachsemester, die zur endgültigen Anerkennung eines bereits erreichten Studienabschlusses oder zur Ablegung ihrer letzten Teilprüfung noch an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen müssen, erfolgt ohne Anrechnung auf Zulassungszahlen.

### § 4

(1) In zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 5 v. H. der festgesetzten Studienplätze, mindestens ein Studienplatz, für Bewerberinnen und Bewerber gem. § 11 BerlHG vorgesehen.

(2) Die Auswahlkriterien für diesen Bewerberinnen- und Bewerberkreis sind:

1. für diejenigen, die mit Berufsabschluß die Zulassung beantragen:

- a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,
- b) die Durchschnittsnote des Berufsabschlußzeugnisses,
- c) die Berufsjahre nach Abschluß der Berufsausbildung in der Weise, daß für mehr als 10 Berufsjahre 1 Punkt vergeben wird, für 8 bis unter 10 Jahre 2 Punkte, für 6 bis unter 8 Jahre 3 Punkte, für 4 bis unter 6 Jahre 4 Punkte.

2. für diejenigen, die mit Abschluß Meister oder Techniker oder vergleichbarem Abschluß die Zulassung beantragen:

- a) die Durchschnittsnote des letzten Schulzeugnisses,

b) die Durchschnittsnote des Meister- oder Techniker- oder des vergleichbaren Abschlusses.

(3) Die Rangfolge wird dadurch ermittelt, daß im Fall des Abs. 2 Nr. 1 die Durchschnittsnoten und Punkte addiert werden, das Ergebnis ist durch 3 zu dividieren. Im Fall des Abs. 2 Nr. 2 werden die beiden Durchschnittsnoten addiert und durch 2 dividiert. In beiden Fällen bestimmt sich der höchste Rangplatz nach dem niedrigsten Wert, der niedrigste Rangplatz nach dem höchsten Wert.

(4) Bei von der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannter Rehabilitierung aufgrund politisch motivierter Benachteiligung werden Studienplätze gem. Abs. 1 vorrangig an diese Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Gibt es mehr Bewerberinnen und Bewerber als verfügbare Studienplätze gem. Abs. 1, finden Absatz 2 und 3 Anwendung.

### § 5

Die Quote für ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, zu denen nicht Bildungsinländer und solche mit einer EG-Staatsangehörigkeit zählen, wird gem. § 8 Hochschulzulassungsverordnung auf 5 v.H. der festgesetzten Zulassungszahlen festgelegt; in Pharmazie beträgt diese Quote 4 v.H.

### § 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Festsetzung der Zulassungszahlen für zulassungsbegrenzte Studiengänge  
an der Humboldt-Universität zu Berlin im Sommersemester 1995

Fächer und Abschlüsse	1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
Betriebswirtschaftslehre (D)	34	X/HUB	WS - SS
Betriebswirtschaftslehre (NF)	0	X/HUB	WS - --
Biologie (D)	0	X/HUB	WS - --
Biologie (L1)	0	X/HUB	WS - --
Biologie (L2)	0	X/HUB	WS - --
Biologie (L3)	0	X/HUB	WS - --
Biologie (L4)	1.Fach 2.Fach	0 0	WS - -- WS - --
Biologie (L5)	0	X/HUB	WS - --
Biophysik (D)	0	X/HUB	WS - --
<b>Dolmetschen (D)</b>			
- Chinesisch	0	0	WS - --
- Englisch	1.Sprache 2.Sprache	0 0	WS - -- WS - --
- Französisch	1.Sprache 2.Sprache	0 0	WS - -- WS - --
- Italienisch	2.Sprache	0	WS - --
- Japanisch		0	WS - --
- Koreanisch		0	WS - --
- Persisch		0	WS - --
- Portugiesisch	2.Sprache	0	WS - --

Fächer und Abschlüsse	1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Spanisch	1.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS WS - --
	2.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS WS - --
- Vietnamesisch		0	0 WS - --
Elektrotechnik (D)		0	0 -- - --
Europäische Ethnologie (MA)	17	X/HUB	WS - SS frei ab 3. FS
Europäische Ethnologie (NF)	9	X/HUB	WS - SS frei ab 3. FS
<b>Germanistik</b>			
-Neuere deutsche Literatur (MA)	32	X/HUB	WS - SS frei ab 5. FS
-Neuere deutsche Literatur (NF)	11	X/HUB	WS - SS frei ab 5. FS
-Deutsch als Fremdsprache (NF)	17	X/HUB	WS - SS frei ab 5. FS
Informatik (D)	0	X/HUB	WS - -- frei ab 3. FS
Islamwiss. (MA,NF)	0	0	-- - --
Keltologie (MA)	0	0	-- - --
Kulturwissenschaft (MA)	40	X/HUB	WS - SS frei ab 5. FS
Kulturwissenschaft (NF)	30	X/HUB	WS - SS frei ab 5. FS
Kunstgeschichte (MA)	10	X/HUB	WS - SS
Kunstgeschichte (NF)	5	X/HUB	WS - SS
Lehramt an Sonderschulen	0	X/HUB	WS - -- frei ab 3. FS
<b>Medizin</b>			
- Vorklinischer Studienabschnitt (S)	0	X/HUB	WS - --

Fächer und Abschlüsse	1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Klinischer Studienabschnitt (S)	0	X/HUB	WS - --
Medizin- und Pflegepädagogik (D)	0	X/HUB	WS - --
Medizin- und Pflegepädagogik als Fernstudium (D)	0	X/HUB	WS - --
Neugriechisch (MA,NF)	0	0	-- - --
Pharmazie (S)	44	X/HUB	WS - SS
Philosophie (MA)	51	X/HUB frei ab 3. FS	WS - SS
Philosophie (NF)	28	X/HUB frei ab 3. FS	WS - SS
Philosophie (L4) nur 2. Fach	0	X/HUB 3.-9. FS "0"	WS -
Psychologie (D)	0	X/HUB	WS - --
Psychologie (NF)	0	X/HUB	WS - --
Rechtswissenschaft (S)	130	X/HUB	WS - SS
Rehabilitationspädagogik (D)	0	X/HUB frei ab 3. FS	WS - --
Sprechwissenschaft/Sprachtherapie (D)	0	0	WS - --
Technik/Arbeitslehre (L2, L3)	0	0	-- - --
Theaterwissenschaft/Kulturelle Kommunikation (MA)	28	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Theaterwissenschaft/Kulturelle Kommunikation (NF)	19	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
<b>Übersetzen (D)</b>			
- Chinesisch	0	0	WS - --
- Englisch	1.Sprache	X/HUB	WS - --
	2.Sprache	X/HUB	WS - --

Fächer und Abschlüsse		1. FS	höhere FS	Aufnahme-semester
- Französisch	1.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Italienisch	1.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Japanisch		0	0	WS - --
- Koreanisch		0	0	WS - --
- Persisch		0	0	WS - --
- Portugiesisch	1.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Spanisch	1.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
	2.Sprache	0	X/HUB frei ab 5. FS	WS - --
- Vietnamesisch		0	0	WS - --
Übersetzungswissenschaft (MA,NF)		0	0	WS - --
Volkswirtschaftslehre (D)		34	X/HUB frei ab 5. FS	WS - SS
Volkswirtschaftslehre (NF)		0	X/HUB 4.-7. FS "0"	WS - --
Zahnmedizin (S)		0	X/HUB	WS - --

**Legende:**

**D:** Diplom-Studiengang

**MA:** Magister artium: Teilstudiengang als Hauptfach

**NF:** Magister artium: Teilstudiengang als Nebenfach

**L1:** Amt des Lehrers

Anlage 1  
Blatt 5

**L2:** Amt des Lehrers mit zwei wissenschaftlichen Fächern

**L3:** Amt des Lehrers an Sonderschulen und einem zweiten Fach

**L4:** Amt des Studienrats mit zwei allgemeinbildenden Fächern

**L5:** Amt des Studienrats (berufliche Fachrichtungen) und einem weiteren Fach

**L6:** Amt des Studienrates mit Musik oder Bildender Kunst (nur als 1. Fach möglich) und einem weiteren Fach

**S:** Staatsprüfung (außer Lehramt)

**X/HUB:** höhere Fachsemester sind ganz oder teilweise zulassungsbegrenzt (siehe Anlage 2);  
Bewerbung ist zu richten an die Humboldt-Universität zu Berlin

**WS - SS:** weist aus, ob Zulassungen generell nur zum Wintersemester (WS) oder nur zum Sommersemester (SS) oder zu beiden Semestern gewollt sind.







Fächer und Abschlüsse	Fachsemester									
	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS	
- Italienisch	10	0	10	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Japanisch	15	0	15	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Koreanisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Persisch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Portugiesisch	10	0	10	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Spanisch	15	0	15	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
- Vietnamesisch	12	0	12	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Übersetzungswissenschaft (MA,NF)	12	0	12	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
Volkswirtschaftslehre (D)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Volkswirtschaftslehre (NF)	8	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zahnmedizin (S)	136	34	136	frei	frei	frei	frei	frei	frei	
	9	9	0	0	0	0	0	0	0	
	80	0	80	0	80	0	80	0	80	

